

---

# **BEKENNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT**

---

ausgegeben zu Bonn am 2. Februar 2026

**Nr. 5 / 2026**

---

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzen der Fachschaften**

Die FK hat beschlossen:

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzen der Fachschaften**

### **Artikel 1 Änderung der Satzung über die Finanzen der Fachschaften**

Die Satzung über die Finanzen der Fachschaften vom 01. Juli 2025 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 39 / 2025), die zuletzt durch die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Finanzen der Fachschaften vom 08. Dezember 2025 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft Nr. 71 / 2025) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

*Die Zuweisung der Fachschaftengelder regelt § 43 der Satzung der Studierendenschaft.*

2. § 3 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

*Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen, welche diese Gelder betreffen, obliegt der Fachschaftenreferentin oder ihrer zeichnungsberechtigten Stellvertretung.*

3. § 3 wird folgender Absatz 8 angefügt:

*Entsprechend § 15 Abs. 2 der Landeshaushaltsoordnung NRW fließen mit der Bewirtschaftung der Selbstbewirtschaftungsmittel nach §3 Abs. 1 der HWVO NRW durch die Fachschaften aufkommende Einnahmen den Selbstbewirtschaftungsmitteln der jeweiligen Fachschaft zu.*

4. § 6 Abs. 2 Satz 2 entfällt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Bonn, den 19.01.2026

Philipp Wippermann  
für die Fachschaftenkonferenz